

### **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in der Sitzung am 29.09.2022 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### **Artikel 1 (Änderung der Hauptsatzung)**

##### **(1) Neu ergänzt: § 4a – Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen**

Es wird § 4a mit folgenden Wortlaut ergänzt:

„In Notlagen gem. § 36a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) finden die Regelungen des § 36a Abs. 1 ThürKO entsprechend Anwendung.“

##### **(2) Neu ergänzt: § 5a – Einwohnerfragestunde**

Es wird § 5a mit folgenden Wortlaut ergänzt:

„Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohnerfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.

Der Vorsitzende stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest.

Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 15 Minuten ausgedehnt werden.

Jeder Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Werther ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.“

##### **(3) Neu ergänzt: § 9a – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Es wird § 9a mit folgenden Wortlaut ergänzt:

„Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.“

#### **(4) Neu ergänzt: § 14a – Datenschutz**

Es wird § 14a mit folgenden Wortlaut ergänzt:

„Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Satzung gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung.“

#### **(5) Neue Fassung: § 15 - Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Der § 15 enthält folgende neue Fassung:

„Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.“

### **Artikel 2 (Inkrafttreten)**

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werther tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### **Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Werther, den 01.12.2022

Gemeinde Werther

M. Handke  
Bürgermeister



#### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

Mit Beschluss-Nr.: 37/22 des Gemeinderates Werther vom 29.09.2022 wurde die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werther beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 18.10.2022 (Akt.-Zeichen: 15.0.11824-20/2022) die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

#### **Bekanntmachungshinweis:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Werther, den 01.12.2022  
Gemeinde Werther

M. Handke  
Bürgermeister

